

Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (15. Ausschuss)

zu dem Gesetzentwurf der Bundesregierung
- Drucksache 16/1939 -

Entwurf eines Gesetzes
zu dem Vertrag vom 13. April 2005
zwischen der Bundesrepublik Deutschland
und dem Königreich der Niederlande
über den Zusammenschluss der deutschen Bundesstraße B 56n
und der niederländischen Regionalstraße N 297n
an der gemeinsamen Staatsgrenze durch Errichtung einer Grenzbrücke

A. Problem

Auf den Vertrag über den Zusammenschluss der deutschen Bundesstraße B 56n und der niederländischen Regionalstraße N 297n an der gemeinsamen Staatsgrenze durch Errichtung einer Grenzbrücke findet Artikel 59 Abs. 2 Satz 1 des Grundgesetzes Anwendung. Daher bedarf der Vertrag der Zustimmung des Deutschen Bundestages in der Form eines Bundesgesetzes.

B. Lösung

Zustimmung durch Annahme des Gesetzentwurfs der Bundesregierung.

Annahme des Gesetzentwurfs auf Drucksache 16/1939 mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE.

C. Alternativen

Ablehnung des Gesetzentwurfs.

D. Kosten

Wurden nicht erörtert.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

den Gesetzentwurf - Drucksache 16/1939 - unverändert anzunehmen.

Berlin, den 20. September 2006

Der Ausschuss für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung

Dr. Klaus W. Lippold
Vorsitzender

Dorothee Menzner
Berichterstatterin

elektronische Vorab-Fassung*

Bericht der Abgeordneten Dorothee Menzner

I. Überweisung

Der Deutsche Bundestag hat den Gesetzentwurf auf **Drucksache 16/1939** in seiner 43. Sitzung am 29. Juni 2006 beraten und an den Ausschuss für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung zur Beratung überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Der Gesetzentwurf der Bundesregierung beinhaltet die gemäß Artikel 59 Abs. 2 Satz 1 des Grundgesetzes erforderliche Zustimmung des Deutschen Bundestages zu dem Vertrag vom 13. April 2005 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und dem Königreich der Niederlande über den Zusammenschluss der deutschen Bundesstraße B 56n und der niederländischen Regionalstraße N 297n an der gemeinsamen Staatsgrenze durch Errichtung einer Grenzbrücke.

III. Beratungsverlauf im Ausschuss

Der **Ausschuss für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung** hat den Gesetzentwurf auf Drucksache 16/1939 in seiner 20. Sitzung am 20. September 2006 beraten. Er empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. die Annahme des Gesetzentwurfs.

Berlin, den 20. September 2006

Dorothee Menzner

Berichterstatteerin